Antragssteller:
Fraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN

Florstadt, den 09.11.2026

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.11.2026	beschließend

Drucksache Nr.: AF-2026-0025

Betreff: Anfrage zur Nachbesetzung der Stelle der Inklusionsbeauftragten

I. Anfrage:

Im September 2023 wurde eine Mitarbeiterin im Rahmen eines Minijobs als Inklusionsbeauftragte eingestellt. Dieser Arbeitsvertrag ist zum 30.09.2026 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Die Tätigkeit einer Inklusionsbeauftragten umfasst beispielhaft folgende Arbeitsgebiete:

- Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie für die Stadtverwaltung (Beratung und Vernetzung).
- Überprüfung und Förderung der baulichen, digitalen und kommunikativen Barrierefreiheit im Stadtgebiet und in der Verwaltung (z.B. Bauvorhaben von Hessen Mobil).
- Einbindung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse und gesellschaftliche Aktivitäten (Partizipation).
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Förderung eines inklusiven Miteinanders (Prävention und Sensibilisierung).

Die rechtliche Grundlage für diese Arbeit bildet primär das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG), welches die Benachteiligung aufgrund einer Behinderung verbietet und staatliche Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe fordert. Ergänzend greifen hier die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- Wer übernimmt seit dem 01.10.2026 die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten in Florstadt mit welchem Stundenumfang pro Woche?
- Welche spezifischen Qualifikationen bringt die beauftragte Person für diese Tätigkeit mit?
- Ist eine aufsuchende Beratung und Unterstützung weiter sichergestellt?

Anlage(n):
1 Anfrage Inklusion